

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Ackerland in Bauernhand: Ist Niedersachsen ein Land der riesigen Agrarholdings?**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 19.12.2022 - Drs. 19/177  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 23.01.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte wird am 08.12.2022 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit folgenden Worten zitiert: „Niedersachsen braucht mehr selbstständige Bäuerinnen und Bauern und keine riesigen Agrarholdings.“

**1. Wie viele selbstständige Bäuerinnen und Bauern wirtschaften gegenwärtig in Niedersachsen?**

Die Selbstständigkeit von Landwirtinnen und Landwirten wurde in der Agrarstrukturerhebung nicht erfasst. Selbstständig ist, wer im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann (§ 84 Abs. 1 Satz 2 HGB). Laut der Landwirtschaftszählung 2020 gibt es 35 520 Betriebe und 135 100 Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsform und Anzahl der Arbeitskräfte abgebildet:

Betriebe nach Rechtsformen	Anzahl der Betriebe insgesamt	LF der Betriebe in Hektar insgesamt	Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt	Anzahl der Familienarbeitskräfte	Anzahl der ständigen Arbeitskräfte	Anzahl der Saisonarbeitskräfte
Betriebe aller Rechtsformen insgesamt	35 520	2 583 100	135 100	55 300	35 100	44 700
Einzelunternehmen insgesamt	29 980	1 917 500	97 500	55 300	14 700	27 600
– Von den Einzelunternehmen die Haupterwerbsbetriebe	16 160	1 461 100	68 500	32 400	11 900	24 200
– Von den Einzelunternehmen die Nebenerwerbsbetriebe	13 820	456 400	29 000	22 900	2 800	3 300
Personengemeinschaften, -gesellschaften insgesamt	5 040	631 300	35 400	[X]	18 600	16 700
Juristischen Personen insgesamt	490	34 400	2 200	[X]	1 800	[u]

Zeichenerklärung: [u] = Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % ist der Schätzfehler zu groß und der Wert damit nicht sicher genug. Der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage ist in diesen Fällen zu gering. [X] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu, [n] = kein Wert vorhanden

Quelle: LSN, LZ 2020

Aus den vorliegenden Zahlen kann man nicht filtern, welche Arbeitskräfte selbstständig und welche nicht selbstständig wirtschaften. Die Frage nach der Selbstständigkeit wird in der Agrarstatistik nicht erfragt.

**2. Wie groß ist gegenwärtig die Zahl der nicht selbstständig wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern in Niedersachsen?**

Die Zahl der nicht selbstständig wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte wird in der Statistik nicht ausgewiesen.

**3. Was versteht die Landesregierung unter einer „riesigen Agrarholding“?**

Der Begriff Holding ist eine Bezeichnung für die Organisationsform und Struktur mehrerer Unternehmen. Unter Agrar-Holding werden regelmäßig unter einer Dachgesellschaft verbundene Agrarunternehmen verstanden, die vertikal und/oder horizontal integriert sein können.

**4. Wie viele derartige Agrarholdings sind derzeit in Niedersachsen aktiv, und in welchem Umfang sind sie Eigentümer sowie Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen?**

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde erstmalig für landwirtschaftliche Betriebe die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe erhoben. Von den insgesamt 35 520 landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen firmierten rund 1 359 Betriebe in einer der Rechtsformen juristische Person oder Personenhandelsgesellschaft, die 146 198 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften von niedersachsenweit insgesamt 2 583 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Davon waren 518 Betriebe Teil einer Unternehmensgruppe, die 43 270 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beschränken sich die Erhebungen über Unternehmensgruppen auf landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften. Als Personenhandelsgesellschaften sind hier Offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) erfasst, anders als bei der Antwort zu Frage 1, wo unter „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) erfasst sind.

**5. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten von Finanzinstituten wie beispielsweise der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine auf dem niedersächsischen Bodenmarkt, unter Berücksichtigung der Bündelung bzw. Auslagerung dieses Geschäftsfeldes in Tochterunternehmen wie z. B. der SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG?**

**6. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim. Sofern die Landesregierung die Aktivitäten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine auf dem niedersächsischen Bodenmarkt kritisch beurteilt: Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Rolle des Oberbürgermeisters der Stadt Hildesheim in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine?**

**7. Sofern die Landesregierung die Aktivitäten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine auf dem niedersächsischen Bodenmarkt kritisch beurteilt: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um einen weiteren Flächenerwerb in Niedersachsen durch die SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG zu verhindern?**

Die Fragen 5, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet. Sparkassen sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft. Sie besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit und sind organisatorisch selbstständig. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Flächenkäufe durch die SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG sind in der Vergangenheit gelegentlich von Grundstückverkehrsausschüssen an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herangetragen worden. Hier ist

auf eine strikte Anwendung des landwirtschaftlichen Bodenrechtes hingewiesen und geachtet worden. Es haben auch Ausübungen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts durch das gemeinnützige Siedlungsunternehmen, die Niedersächsische Landgesellschaft mbH, stattgefunden.

Die „Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ kommt in einem Papier zu dem Fazit, dass landwirtschaftlicher Grund und Boden, der ja nicht unbeschränkt zur Verfügung steht, vorwiegend Landwirtinnen und Landwirten sowie deren Familien, die ihn selbst bewirtschaften, zugutekommen und vorbehalten bleiben soll, dies bei Berücksichtigung des Flächenbedarfs anderer berechtigter Zwecke. Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung an.

Das Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft (NGrdstLwG) ist zum 1. September 2022 in Kraft getreten. Es beinhaltet Verbesserungen des Flächenzugangs über Kauf und Pacht der von Landwirtinnen und Landwirten sowie ihren Familien geführten Betrieben gegenüber Investoren. Insbesondere enthält es eine Absenkung der Freigrenzen für die Genehmigungspflicht ländlicher Grundstücksveräußerungen, der Anzeigepflicht von Landpachtverträgen sowie der Mindestgröße für die Ausübung des Vorkaufsrechts des Siedlungsunternehmens auf einen halben Hektar wie auch Lockerungen der Voraussetzungen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts.

Dadurch kann ein größerer Teil des landwirtschaftlichen Grundstücks- und Pachtverkehrs durch die Grundstücksverkehrsausschüsse überprüft und bei Verkäufen an Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte das Vorkaufsrecht erleichtert ausgeübt werden. Damit steht mehr Zeit zur Verfügung, in der eine landwirtschaftliche Nacherwerberin oder ein landwirtschaftlicher Nacherwerber gesucht werden kann und die Fläche zur Verbesserung der Agrarstruktur gesichert wird.

Darüber hinaus werden regelmäßig Besprechungen mit den Grundstücksverkehrsausschüssen durchgeführt, um den Gesetzesvollzug und eine strikte Anwendung der Gesetze zu nutzen. Eine Handreichung wurde den Grundstücksverkehrsausschüssen zur Verfügung gestellt, in der für die aus der Praxis geschilderten Themen- und Problemfelder Lösungen anhand der gesetzlichen Instrumente dargestellt wurden. Gut besuchte Fortbildungen mit einem Landwirtschaftsrichter als Referenten wurden mit den Grundstücksverkehrsausschüssen durchgeführt. Es wird geprüft werden, ob die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Grundstücksverkehrsrechts für die Mitglieder der Grundstücksverkehrsausschüsse verpflichtend werden sollte.

Laut Koalitionsvertrag wird die Landesregierung zudem zeitnah ein Gesetz zur Sicherung der Agrarstruktur bei Grundstücksgeschäften im Bereich der Landwirtschaft erarbeiten.